



INHALT:

8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft

Bericht über die Beteiligung der Stadt Rosenheim an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts;

Beteiligungsbericht 2013 S. 66

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB..... S. 67

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651402); Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

8 GEWERBE UND INDUSTRIE, GELDWESEN, HANDEL UND VERKEHR, ENERGIEWIRTSCHAFT

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Rosenheim an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

– Beteiligungsbericht 2013

Nach Art. 94 Abs. 3 GO hat die Stadt Rosenheim jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile des Unternehmens bzw. einer Tochtergesellschaft gehört. Dieser Beteiligungsbericht ist dem Stadtrat vorzulegen und zu veröffentlichen.

Der Beteiligungsbericht 2013 wurde am 16.03.2016 dem Stadtrat bekanntgegeben.

Er liegt in der Kämmerei, Königstraße 24, Zimmer-Nr. 011, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Außerdem kann der Beteiligungsbericht 2013 im Internet unter <http://www.rosenheim.de> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Rosenheim, 31.03.2016

Kämmereiamt
Beteiligungscontrolling

**8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr,
Energiewirtschaft**

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Folgende Sparurkunden wurden öffentlich aufgeboden:

Sparurkunden:	ausgestellt auf:	auf Antrag von
Sparkassenbuch Nr. 3007677937	Hans-Georg Richter	Dieter Richter
Sparkassenbuch Nr. 3106691250	Klaus Langenheldt	Klaus Langenheldt

Während der Aufgebotsfrist von drei Monaten wurden weder die Sparurkunden vorgelegt noch Rechte Dritter geltend gemacht. Die Sparurkunden werden deshalb für kraftlos erklärt.

Bad Aibling, den 24.03.2016

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Vorstand

Bekanntmachung der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling

Aufgebot für Sparurkunden gemäß Art. 33-42 AGBGB

Nachstehende Sparurkunde wurde zu Verlust gemeldet und wird öffentlich aufgeboden:

Sparurkunde:	ausgestellt auf:	auf Antrag von:
Sparkassenbuch Nr. 3106402054	Alois Reger	Alois Reger

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monate ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling anzumelden, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Bad Aibling, den 29.03.2016

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Vorstand